

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: CoIV/RB

Datum: 22.06.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0892

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|---------------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Ortschaftsausschuss Spich | 01.07.2021 | | | |

Betreff: Ortsring Spich
hier: Antrag SPD-Fraktion vom 1. Dezember 2020

Mitteilungstext:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 den TOP 5 „22. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf“ (Vorlage, DS-Nr. 2021/0762) abgelehnt.

Der Vorsitzende des Ortsrings Spich wird nicht als beratendes Mitglied – ohne Stimmrecht – im Ortschaftsausschuss Spich benannt.

Ungeachtet dessen besteht § 58 Abs. 3 Satz 5 GO NRW, wonach der Ausschuss Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen kann.

Hierauf hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld hingewiesen.

Insoweit kann der Vorsitzende des Ortsrings durch Beschluss des Ortschaftsausschusses zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die den Ortsring in besonderem Maß betreffen oder er besonders sachverständig ist, hinzugezogen werden.

